

Newsletter Nummer 6/2023: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 4. Juli 2023

Die Finanzen und die kreiseigenen Gesellschaften und Beteiligungen standen im Mittelpunkt der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

AVR UmweltService GmbH: Geschäftsführungsangelegenheiten

Nachdem der Aufsichtsrat der AVR UmweltService GmbH Georg Eicker zum neuen Geschäftsführer bestellt hatte, stimmte nun auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem zu.

Georg Eicker wird ab 1. Januar 2024 der Geschäftsführung der AVR UmweltService GmbH auch die der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, der AVR Energie GmbH und der AVR BioGas GmbH übernehmen.

Peter Mülbaier, der bisherige Geschäftsführer der AVR UmweltService GmbH und der Tochterunternehmen, bleibt bis zur Übernahme durch Georg Eicker in diesen Positionen.



Seinen Geschäftsführungsvertrag, der eigentlich zum 30. September 2023 ausgelaufen wäre, hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Haushaltsentwicklung 2023

Nach Hochrechnungen der Verwaltung wird das Defizit im Ergebnishaushalt 2023 bis Jahresende um 17,4 Millionen € auf dann 56,6 Millionen € steigen.

Hauptursache sind deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus der Grunderwerbssteuer sowie der überplanmäßig hohe Verlustausgleich der GRN gGmbH.

Rhein-Neckar-Kreis			
www.rhein-neckar-kreis.de			
TOP Kennzahlen			
Hochrechnung 31.05.2023			
	Plan 2023 in Mio. €	Prognose 2023 in Mio. €	Differenz 2023 in Mio. €
Gesamtergebnis (einschließlich Haushaltsermächtigungen -5,0 Mio. €)	-39,2	-56,6	-17,4
Saldo aus Investitionstätigkeit (einschließlich Haushaltsermächtigungen -28,3 Mio. €)	-28,4	-56,5	-28,1
Freie liquide Mittel zum 31.12	22,2	17,2	-5,0
Kreditaufnahme (KernHH und EBVIT)	29,5	29,5	0,0
Verschuldung z. 31.12. (KernHH u. EBVIT)	99,7	99,7	0,0

Kreisrat Peter Riemensperger wertete dies für die Freien Wähler so, dass das Liquiditätspolster, das durch Überschüsse der letzten Jahre angesammelt wurde, dadurch weitgehend ausgebraucht sei.

Deutlich schwieriger werde 2024 werden. Die Haushaltsberatungen dürften alles als andere als leicht werden. Insbesondere gelte es, die Kreisgemeinden nicht über Gebühr mit höheren Kreisumlagezahlungen zu überfordern.

Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der Eigengesellschaften und Beteiligungen

Wie jedes Jahr musste der Verwaltungs- und Finanzausschuss Landrat Stefan Dallinger legitimieren, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen das Stimmrecht für den Rhein-Neckar-Kreis für die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigengesellschaften und Beteiligungen auszuüben.

Kreisrat Peter Riemensperger bezeichnete in seiner Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler die Jahresabschlüsse der **AVR-Gesellschaften** als insgesamt erneut erfreulich.

Insbesondere das Jahresergebnis der AVR UmweltService GmbH von knapp 2,8 Millionen € - nach drei Millionen € ein Jahr zuvor sowie 3,6 Millionen € in 2020 - sei mehr als zufriedenstellend – vor allem, wenn man berücksichtigt, dass das Ergebnis

2020 mit Sondereffekten von über zwei Millionen € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen beeinflusst war.

Aus der Gewinnrücklage werden drei Millionen € an den Landkreis ausgeschüttet.

Dies begrüßte er – gerade auch mit Blick auf das Ergebnis bei den GRN Gesundheitszentren mit einem Defizit von 17,3 Millionen €, das ganz überwiegend aus dem Kreishaushalt auszugleichen sein werde.

In den **GRN Gesundheitszentren** werde hervorragende Arbeit geleistet. Aber zurzeit scheine sich alles gegen sie verschworen zu haben.

War im Jahr 2020 noch ein Überschuss von 220.000 € erzielt worden, habe sich nach dem negativen Ergebnis 2021 von 3,9 Millionen € der Verlust im vergangenen Jahr auf 17,3 Millionen € erhöht.



Massive Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen, ein verstärkter Einsatz von teuren Leasingkräften aufgrund akuten Personalmangels und eine nur langsame Erholung der Fallzahlen im Pandemiejahr 2022 seien die Hauptursachen gewesen. Zudem seien die pandemiebedingten Hilfszahlungen im zweiten Halbjahr 2022 ausgelaufen, die Quarantäneregelungen für Patientinnen und Patienten, die an Corona erkrankt waren, waren aber weiter einzuhalten. Letztlich hätten die Belegungszahlen wegen der Nachwirkungen der Pandemie noch nicht die Höhe aus Vor-Corona-Zeiten erreicht.

Und damit nicht genug: Die aktuelle Diskussion über die Klinikreform führe zu weiteren Unsicherheiten.

Bei der **Stift Sunnisheim gGmbH** setze sich der positive Trend fort.

Und dies nicht nur finanziell mit einem Jahresüberschuss von 19.000 € im Geschäftsjahr 2022, auch das Angebot einer niedrigschwelligen Lern-Praxis-Werkstatt für Personen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund bis August 2022 sei sehr erfolgreich gewesen, so Peter Riemensperger.

Die Schwetzinger **SWR Festspiele gGmbH** schlossen mit einem Jahresverlust von 470.000 € ab.

Zurückzuführen sei dieses Defizit auf das 70. Jubiläum der Schwetzinger Festspiele im vergangenen Jahr. Durch ein dem Jubiläum angemessenes Programm seien die Aufwendungen stark gestiegen.

Alle Jahresabschlüsse 2022 seien geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt worden. Deshalb stimmten die Freien Wähler gerne der Feststellung der Jahresabschlüsse zu.

Kindertagespflege: Erhöhung der laufenden Geldleistung

Seit 2018 gewährt der Rhein-Neckar-Kreis den Tagespflegepersonen für die Betreuung aller Kinder von 0 bis 6 Jahren eine laufende Geldleistung in Höhe von 6,50 €/Std.

Seit Januar 2019 wird Tagespflegepersonen, die außerhalb des eigenen Haushalts in anderen geeigneten Räumen betreuen, zusätzlich ein Sachkostenzuschlag für erhöhte Sachkosten wie Mietkosten, Nebenkosten und Ausstattung von 1,00 €/Std./Kind gezahlt und die Betreuung in den Randzeiten mit einem weiteren Zuschlag von 1,00 €/Std. gefördert.

Damit gewährte der Kreis in den letzten Jahren Geldleistungen in der Tagespflege, die über die landesweiten Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden- Württemberg – KVJS - und der kommunalen Landesverbände hinausgingen.



Schon länger drängten die Interessenverbände der Tagespflegepersonen auf eine Erhöhung der laufenden Geldleistung und Anpassung der landesweiten Empfehlungen. Begründet wurde die Forderung mit einer angemessenen Vergütung als Zeichen der Wertschätzung, steigenden Kosten der Tagespflegestellen und höheren Qualitätsanforderungen.

Nun erfolgte rückwirkend ab Januar 2023 die landesweite Empfehlung zur Anpassung der

laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege. Die Beträge der bisherigen Empfehlungen wurden jeweils um 1,00 €/Std. erhöht. Nach den neuen landesweiten Empfehlungen ergibt sich hieraus bei Kindern unter 3 Jahren eine Vergütung von 7,50 €/Std. und bei Kindern über 3 Jahren von 6,50 €/Std. Die Festschreibung der Geldleistung erfolgt auf mindestens drei Jahre.

Im Rhein-Neckar-Kreis würde die unveränderte Umsetzung der landesweiten Empfehlungen bedeuten, dass nach einer jahrelangen einheitlichen Vergütung der Betreuung von Kindern bis sechs Jahren - aktuell 6,50 €/Std. - wieder zu einer differenzierten Vergütung zurückgekehrt würde und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit 7,50/Std. bzw. über drei Jahren mit nur 6,50/Std. gefördert würde.

Die Rückkehr zur differenzierten Vergütungssystematik ist nicht empfehlenswert. Zwar ist die Betreuung von Kindern über drei Jahren in der Tagespflege gesetzlich nur ergänzend zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Allerdings mehren sich aufgrund fehlender Plätze in den Tageseinrichtungen die Fälle, in denen Kinder auch nach der Vollendung des dritten Lebensjahres noch übergangsweise in

der Tagespflege betreut werden müssen, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuung zu gewährleisten. Würden altersabhängig unterschiedlich hohe Geldleistungen gewährt, wäre die Gefahr groß, dass die Betreuung von Kindern über drei Jahren aus finanziellen Gründen von Tagespflegepersonen trotz bestehender Notwendigkeit beendet würde.

Um die aktuell altersunabhängige Vergütungssystematik im Landkreis fortzuführen, soll deshalb im Rhein-Neckar-Kreis lediglich die empfohlene Anpassung der laufenden Geldleistung um 1,00 €/Std. übernommen werden, was dazu führt, dass der Rhein-Neckar-Kreis rückwirkend ab Januar 2023 für alle Kinder von 0 bis 6 Jahren eine laufende Geldleistung in Höhe von 7,50 €/Std. gewährt.

Die Zuschläge für die Betreuung in sog. Randzeiten und der Sachkostenzuschlag für Tagespflege in anderen geeigneten Räumen von jeweils 1,00 €/Std. sollen unverändert beibehalten werden.

Die Erstattung der Beiträge für die Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung sowie der Kranken- und Pflegeversicherung bleiben wie bisher bestehen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfahl dem Kreistag, der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands in Höhe von 1,7 Millionen € zur Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kinder in der Kindertagespflege wird rückwirkend ab Januar 2023 zuzustimmen.

Strategische Ziele 2024



Das Wissen um die Endlichkeit der Ressourcen und die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen hat das Handeln des Rhein-Neckar-Kreises in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise geprägt. Ausgehend von den siebzehn UN-Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals – SDGs –, soll das Thema Nachhaltigkeit auch im Kreis noch stärker in den Fokus gerückt werden.

Für die strategischen Ziele 2024 wurde daher auch das Handlungsfeld Nachhaltigkeit mit zwei Zielen neu

etabliert. Davon wurde das erste Ziel im Verwaltungs- und Finanz- ausschuss behandelt, während das zweite Ziel in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft fällt.

Der Rhein-Neckar-Kreis will in einem ersten Schritt den Status Quo der nachhaltigen Themen erheben und diese in einem Nachhaltigkeitsbericht dokumen-tieren.

Die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung des Landkreises soll nachhaltig gefördert werden.

Der Kreis will bis Ende 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, auf des-sen Grundlage wird ein Nachhaltigkeits-management etabliert werden soll.

Das für die Kreiskommunen zentrale strategische Ziel soll unverändert bleiben:

„Durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel bei begrenzter Verschuldung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Leistungs-fähigkeit der Städte und Gemeinden sichert der Rhein-Neckar-Kreis die finanzielle Handlungsfähigkeit des Gesamtkonzerns Rhein-Neckar-Kreis“.

Endgültig beschließen wird der Kreistag zusammen mit dem Haushalt 2024 in seiner Dezember-Sitzung.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>

Grafiken und Foto AVR: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kindertagespflege „Löwenstarke Kinder“, Ilvesheim